



## Inhaltsverzeichnis

### **Bildung bleibt Schwerpunkt**

Ein klares Votum für die Bildungsarbeit gaben Synodale aller Gesprächskreise ab.

Seite 3

### **Deutliche Kürzungen**

Die mittelfristige Finanzplanung geht von Einsparungen in Höhe von 16 Millionen Euro jährlich aus.

Seite 4

### **Fachhochschule im Dilemma**

Qualifizierte Diakonenbildung soll weiterhin gewährleistet bleiben.

Seite 4

### **Für eine menschenwürdige Pflege**

Mit einer Resolution setzte sich die Synode für eine Verbesserung der Pflegebedingungen ein.

Seite 9

### **Neues Gottedienstbuch**

Abendmahl soll nicht mehr an den Predigtgottesdienst angehängt werden.

Seite 10

### **Der Bischofsbericht kann bestellt werden:**

Evangelisches Medienhaus GmbH,  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,  
Fax (07 11) 2 22 76-43,  
verwaltung.emh@elk-wue.de

**Der Bischofsbericht, die Einbringungsrede zur mittelfristigen Finanzplanung von Peter Stoll, die Stellungnahme zur Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg von Hans-Dieter Wille und die Einbringungsrede zum neuen Gottesdienstbuch von Heiner Küenzlen und Karl-Heinz Schlaudraff können im Wortlaut aus dem Internet heruntergeladen werden:**

[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

## Sechs konkrete Ziele benannt

Landesbischof Maier legt ersten Bericht vor der Synode ab

**Landesbischof Gerhard Maier habe einen Schritt getan, der „neu und ungewöhnlich“ sei, lobte Martin Dolde (Stuttgart) in der Aussprache zum Bischofsbericht. Gerhard Maier hat in seinem Bericht „Gesandt in die Welt“ über Arbeitsgebiete in der Landeskirche gesprochen und „sechs konkrete Ziele“ benannt. Diese Ziele, so der Landesbischof, seien realistisch und lohnten den Einsatz der Synode und der Landeskirche.**

Als erstes Ziel benannte Maier, dass die landeskirchlichen Projekte aus dem Projektstatut in kirchliche Praxis überführt werden sollten. Diese Projekte seien nötig, weil die Kirche des 21. Jahrhunderts neue Strukturen brauche. Doch sie dürften sich nicht zu lang hinziehen, um nicht an Elan zu verlieren. Ein zweites Ziel sei es, den Glauben weiterzugeben. Klagen über „Traditionsabbrüche“ würden nichts bringen, vielmehr sei diese Wirklichkeit als Chance zu begreifen. Die Kirche müsste ein Angebot des Glaubens machen und mit der kommenden Generation ins Gespräch kommen: „Wer die Jugend nicht mehr haben will, der beraubt sich selbst seiner Zukunft.“

Als drittes Ziel nannte er: „Austritte verringern und Eintritte vermehren“. Die Mitgliederzahl der Landeskirche sei zwar seit Jahren stabil, doch die Zahl der Austritte zu hoch. Dem stehe eine wachsende Zahl von Eintritten gegenüber. Das vierte Ziel ist die Frage nach einem theologischen Grundkonsens. Schon bei seiner Wahl hat Maier angekündigt, dass er einen solchen Grundkonsens anstrebe. Es müsse deutlich werden, wofür die evangelische Kirche einstehe und welche Inhalte des Glaubens entscheidend seien. Der Grundkonsens soll „kurz, prägnant und auf wesentliche Kernaussagen“ beschränkt sein.

Das fünfte Ziel überschrieb Maier: „Die eigene Identität selbstbewusst wahrnehmen“. Diese Identität sei getragen von der Liebe. Diese Liebe müsse der Protestantismus neu lernen und selbstverständlich thematisieren. Das sechste Ziel nahm das Thema des Berichts noch einmal auf: „Den

Sendungsauftrag wahrnehmen“. Kirche dürfe sich nicht nur mit sich beschäftigen, sondern müsse auf die gesellschaftlichen und missionarischen Fragen Antwort geben. Umfassend berichtete Maier, wie Kirche in der Gesellschaft mitwirke. Neben den besonderen Aufgaben der Bildung und des Unterrichts, von denen die Kirche sich trotz aller Sparvorhaben nicht verabschieden solle, sprach er ausführlich über gesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Bereichen. Die Kirche habe ethische Antworten auf die Fragen, die in der Gesellschaft diskutiert werden. Als Beispiel nannte er die Debatte um das Zuwanderungsgesetz, in der die evangelische Position deutlich werden müsse, sowie die bioethischen Fragen nach Anfang und Ende des Lebens: „Alles Leben ist von Gott geschenkt. Alles Leben ist von Gott geliebt.“

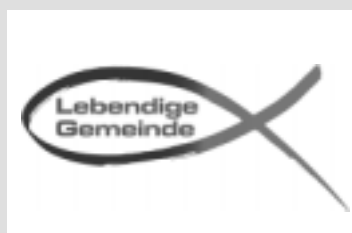


## Die Kirche neu entdecken

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ will die Anregung des Bischofs aufnehmen und die Kirche neu entdecken. Vom Elend des Protestantismus würden heute viele Zeitgenossen reden, meinte der Sprecher für den Gesprächskreis, Volker Teich: „Dabei meinen sie, der Protestantismus zerfalle in verschiedene Grüppchen und Eigeninteressen. Das einzige, was noch verbinde, sei die Kritik an allem. Dagegen sei „das Dominierende doch das Gemeinsame, und das sollten wir miteinander festhalten“.

Im Jahr der Bibel sollen alle Gemeinden und Bezirke gebeten werden, das Anliegen des Jahres der Bibel zum Leitthema zu machen. Dabei könne es eine Aufgabe der Landeskirche sein, eine neue Revision der Lutherbibel anzustoßen. Dies sei 30 Jahre nach der letzten Revision nötig: „Wir brauchen eine Bibel, die möglichst genau am Urtext ist, die den Sprachrhythmus der Lutherbibel hat und dem Volk aufs Maul schaut.“

Teich dankte, dass der Landesbischof die Gedanken der EKD-Synode von Leipzig 1999 in seinem Bericht aufgenommen habe.



„Das Dominierende ist doch das Gemeinsame, und das sollten wir miteinander festhalten.“

Denn „Mission und Evangelisation seien der Herzrhythmus der Kirche.“

Überraschend sei, wie viele Projekte es in der Landeskirche gebe. Die „Lebendige Gemeinde“ kritisierte: „Es fehlt noch die gemeinsame Linie.“ Wenn die Projekte wie eine Baustelle seien, müsse überlegt werden, was gebaut werde. Es dürfe kein Verwaltungshochhaus werden, sondern müsse eine „Servicestation“ bleiben. Deshalb müssten die Projekte „mit Augenmaß in die Praxis“ überführt werden.

## Einladung in ein großes Haus

Der Bischofsbericht sei eine Einladung in ein großes Haus, erläuterte Gerhard Ruhl für den Gesprächskreis „Offene Kirche“. Viele Räume im Haus seien „schön und hoffnungsvoll“ ausgestattet, aber manches würde die „Offene Kirche“ anders einrichten.



„Manche Räume würden wir ganz anders einrichten, bei manchen müsste noch umgebaut werden.“

„Fassungslos“ beobachte der Gesprächskreis, dass für fünf Jahre keine Religionslehrerstelle neu besetzt werden solle, obwohl der Bischof betont habe, wie wichtig Bildung sei. Den Religionsunterricht zu kürzen sei eine Fehlentscheidung, betonte Ruhl. Er forderte auf, mit dem Land „Klartext“ zu reden, damit nicht nur knapp 30 Prozent der Kosten pro Religionsstunde ersetzt werden.

Die „Offene Kirche“ vermisse auch, dass Eltern deutlicher in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. „Wenn Erziehung sich als Verwöhnung etabliert, dann stimmt etwas nicht.“ Dagegen dürfe es sich die Kirche mit einer Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik nicht zu einfach machen. Noch schwieriger sei die Debatte um embryonale Stammzellen. Es sei die Frage zu stellen, ob die Nächstenliebe „auf sämtliche totipotenten Zellen auszudehnen sei“.

Im Gespräch mit dem Islam müsse geklärt werden, was „Wahrheit und Liebe miteinander verbinden“ heiße. Ein aufrechter Dialog brauche Mindestkriterien. Dies sei schwer, wenn einer sich einzig im Besitz der Wahrheit wähne.

Er forderte den Bischof auf, sich einzusetzen, um auf die zersetzende Langzeitwirkung des freien Marktes hinzuweisen. Es könne nicht sein, dass kranken Menschen in armen Ländern aus patentrechtlichen Gründen Medikamente vorenthalten werden.

## Ein weiter Horizont der Kirche

Landesbischof Gerhard Maier habe einen „weiten Horizont der Kirche Jesu Christi“ vorgetragen, bedankte sich Traugott Mack für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Es sei mutig, das Bildungsthema an die erste Stelle des Berichts zu setzen. Der Gesprächskreis unterstütze, dass Bildung und Erziehung einen zentralen Platz in der Kirche behalten. Selbst wenn Mittel knapper werden, soll diesen Aufgaben auch finanziell ein Vorrang eingeräumt werden. Deshalb frage er im Blick auf das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“, „ob wir an der Basis im Bildungsbereich präsent bleiben wollen oder ob es wichtiger ist, Transparenz der finanziellen Aktionen der Landeskirche auf allen Ebenen zu erreichen.“

Klar sei es für den Gesprächskreis: „Unsere Kirche ist eine Volkskirche, und unsere Kirche soll das auch weiterhin bleiben.“ Sie müsse, um öffentlich gehört zu werden, dafür sorgen, dass Menschen in positiver Weise mit Kirche in Berührung kommen.

Traugott Mack forderte auf, die Planungen für den Pfarrdienst offen und transparent zu gestalten, damit es nicht noch einmal zu Verletzungen komme, weil Menschen abgelehnt werden müssen, und damit der Pfarrerberuf attraktiv bleibe.

Im Bereich Gottesdienst müssten Rahmenbedingungen für eine große Vielfalt geschaffen werden: „ob da die Kantorei oder die Orgel da sind oder Gitarre und Schlagzeug – es sind einfach andere Menschen angesprochen.“ Die Menschen müssten spüren können: „Es ist meine Kirche, in der ich lebe, es meine Kirche, die mir eine Heimat bietet.“

„Unsere Kirche ist eine Volkskirche, und unsere Kirche soll das auch weiterhin bleiben.“

## Bildung und Erziehung sollen Schwerpunkte bleiben

Kritik an Kürzungsüberlegungen beim Religionsunterricht – Zustimmung zu den sechs Zielen

**Ein klares Votum für die Bildungsarbeit haben die Mitglieder der Landessynode quer durch alle Gesprächskreise bei der Aussprache zum Bischofsbericht geäußert. Verbunden war damit die Kritik an den vor dem Bischofsbericht bekannt gewordenen Überlegungen, auch am Religionsunterricht und bei den Angeboten zur Berufsausbildung zu kürzen. Zustimmung fanden auch die Ziele,**

**die Landesbischof Gerhard Maier in seinem Bischofsbericht formuliert hat. Maier bestätigte zum Abschluss der Debatte: „Ich möchte dabei bleiben, dass die Bildung einen Schwerpunkt darstellt. Ich möchte dabei bleiben, dass wir missionarische Kirche sind. Ich möchte als Bischof zielorientiert bleiben und solche Ziele nennen, an denen ich mich auch messen lassen kann.“**

Einig waren sich Synodale aller Gesprächskreise, dass auf der Elementar-erziehung sowie dem Religions- und Konfirmandenunterricht ein Schwerpunkt landeskirchlichen Handelns liegen müsse. Im Kindergarten könne „in einer säkularisierten Welt frühestmöglich Glaube, Leben und Hoffnung“ erfahren werden, deshalb plädierte Gerhard Kraft (Schwäbisch Hall), die Fachschulen für Erzieherinnen an mehreren Standorten im Land zu erhalten. Otto Schauder (Reutlingen) stimmte dieser Forderung zu, wenn es möglich sei, an den Ausbildungsstellen ein evangelisches Profil zu halten. Christa Schubert (Neuenstadt) begrüßte, dass der Bischof bei Bildung und Erziehung einen Schwerpunkt gesetzt habe, kritisierte dagegen, dass er weder auf die Fachschulen noch auf die Fachhochschule konkret eingegangen sei. Hanna Fuhr (Reutlingen) forderte auf, den „Dreiklang des kirchlichen Auftrags“ von sozialer Diakonie, Elementarpädagogik und Bildungsarbeit mit evangelischem Profil nicht aufzugeben und deshalb Fachschulen und Fachhochschulen an ihren Standorten zu nutzen und die begonnene Bildungskonzeption konsequent fortzusetzen. Tabea Dölker (Holzgerlingen) forderte auf, bei den Ersatzleistungen für den Religionsunterricht das Land „nicht mit Samthandschuhen anzufassen“, sondern deutlich zu machen, dass über 30 Millionen Euro bei der Finanzierung des Religionsunterrichts fehlen. Nach Christa Maier-Johannsen (Weissach) habe kirchliche Bildungsarbeit die Aufgabe, zu einem gelingenden Leben zu helfen.

Die Kirchenleitung solle sich bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass die „sozialpolitisch skandalösen Streichungen“ im Bereich der Arbeitsloseninitiativen „doch noch rückgängig gemacht werden“, forderte Rainer Hinderer (Heilbronn) den Bischof auf. Die Kirche könne nicht zulassen, so Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall), dass an Mitarbeitende im Pflegebereich Erwartungen gestellt werden, „ohne dass ihnen

das Handwerkszeug und die Finanzierung zur Verfügung gestellt werden“. Deshalb brauche es ein Ja zu biblisch-diakonischen und seelsorgerlichen Fortbildungen für diese Mitarbeitenden.

Sechs Jahre nach der letzten Erklärung zur Bioethik brauche es eine Stellungnahme und eine pointierte Antwort auf die Fragen der neueren Entwicklungen, sagte Horst Haar (Neustetten). Der Dialog zwischen Christen und Juden müsse fortgeführt und dürfe nicht zu einem Dialog mit dem Islam werden, erklärte Hartmut Fleischmann (Gerstetten).

„Nur wer Profil hat, hinterlässt auch Spuren,“ erklärte Steffen Kern (Oberrot) und forderte damit eine profilierte evangelische Medienarbeit, profilierte evangelische Stellungnahmen und die Unterstützung profiliert evangelischer Initiativen wie „Pro Christ“ und das Jahr der Bibel. Auch Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch) sprach sich dafür aus, „diesen Event mit der Bibel ernst zu nehmen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die er bietet“.

Hartmut Ellinger (Kirchheim/Teck) bat darum, dass weiterhin möglichst viele Mitarbeitende persönliche Erfahrungen ökumenischer Begegnungen machen könnten. Deshalb sollten bei der Personalentwicklung entsprechende Lernfelder vorgesehen werden.

Begeisterung über den Reichtum und die Fülle engagierter Menschen habe der Bischofsbericht gezeigt. Dies solle auch durch den Gemeindeentwicklungskongress im kommenden Jahr unterstützt werden, meinte Martin Bauch (Süßen), und nicht mit unterschiedlichen Bildern über die Situation wieder zerredet werden.

Ob nicht doch eine Arbeitszeiterfassung im Pfarramt sinnvoll wäre, um den Pfarrern Freiräume für die theologische Reflexion zu schaffen, fragte Wilfried Dalferth (Reutlingen). Ursula Pfeiffer (Tübingen) sieht im Programm „Mentoring für Frauen“ das Ziel, „patriarchalische Strukturen aufzubrechen“ und weniger – wie es der Bischof beschrieben hat –, dass die Kirche bunter werde.

Das vom Bischof eingebrachte Ziel „Austritte verringern und Eintritte vermehren“, sei messbar und nachvollziehbar, erklärte Martin Dolde (Stuttgart). Er schlage vor, dass deshalb zuerst einmal auf Kirchenbezirksebene erhoben werde, „wer wann wo und warum austritt“. Der Antrag mit diesem Vorschlag wurde von der Synode in den Ausschuss „Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit“ verwiesen.

Das Ziel, die Identität selbstbewusster wahrzunehmen, ziehe sich durch den gesamten Bericht, meinte Hartmut Hühnerbein (Urbach) und forderte auf, von der Gemeinde her zu denken, um diese stark zu machen. Ellen Oberman (Filderstadt) will das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“, nachdem es in den Erprobungen „verschlankt und griffig gemacht“ wurde, in die Praxis umsetzen. Michael Fritz (Ludwigsburg) schlug vor, bevor ein Projekt umgesetzt wird, noch einmal eine inhaltliche und eine finanzielle Messlatte anzusetzen. Gefragt werden müsse: „Stärken die Projekte die Gemeinde?“

Der während der Tagung nachgewählte Synodale Marc Dolde (Gäufelden) sagte die Unterstützung des Gesprächskreises „Offene Kirche“ bei der Diskussion um den „Theologischen Grundkonsens“ zu. Manfred Rohloff (Ludwigsburg) forderte auf, den Prozess an der Basis zu verorten. Nach Ansicht von Wolfgang Schöllkopf (Ulm) sollten auf dem Weg zum Konsens nicht Richtigkeiten gesammelt, sondern es sollte ein Dialog angestoßen werden. Es sei gut, dass Landesbischof Maier theologische Grundüberlegungen an den Anfang gestellt habe, „denn da müssen wir ja noch nicht sparen“.

Die Kirche brauche einen Ort, der sich mit nichts anderem beschäftigt, als mit der Frage, wie der Glaube weitergegeben werden kann, forderte Thomas Wingert (Scheer). Eine solche Institution dürfe nicht den Sparzwängen unterliegen. Anne Hettinger (Schorndorf) forderte, die Kräfte und das Geld vorrangig dafür einzusetzen, dass der Glaube weitergegeben werde.

## Mittelfristiger Finanzplan sieht deutliche Kürzungen vor

Synode stimmt zu, dass dem Ausgleichstock 2,8 Millionen Euro weniger zugeführt werden

**Steigende Kosten und stagnierende Kirchensteuereinnahmen zwingen die Landeskirche zu Sparmaßnahmen. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2006, die Oberkirchenrat Peter Stoll vorgelegt hat, geht von jährlichen Einsparungen in Höhe von 16 Millionen Euro aus. „Wenn wir keine Ausgabenkürzungen vornehmen, kommt unsere Kirche am Ende des Betrachtungszeitraumes in**

**eine finanzielle Notlage“, sagte Stoll. Wolle man die inhaltliche Arbeit der Landeskirche nicht „kaputt kürzen“ oder den PfarrPlan gleich wieder in Frage stellen, sei es erforderlich, rund 2,8 Millionen Euro aus Mitteln der Kirchengemeinden zur Sanierung des landeskirchlichen Haushalts einzusetzen, sagte der Finanzdezernent weiter.**

Die Gesamtheit der Kirchengemeinden haben keine Verringerung der Kirchensteuerzuweisungsbeträge zu befürchten. Statt dessen wird die landeskirchliche Zuführung zum Ausgleichsstock – die Investitionsrücklage für die Kirchengemeinde – um die genannten 2,8 Millionen Euro reduziert werden.

Etwa 13,2 Millionen Euro sollen im Bereich Bildung im weitesten Sinn und in allen übrigen Bereichen außer bei den Pfarrstellen eingespart werden. Dieses Sparziel soll mit Hilfe von Strukturanpassungsmaßnahmen erreicht werden. Die beiden Arbeitsgemeinschaften „Bildungskonzeption“ und „Schwanberg“ im

Oberkirchenrat haben in den vergangenen Monaten Sparpotenziale ausgelotet und vorläufige Zahlen vorgelegt. Weil der Pfarrdienst nach Beschluss früherer Synoden ausgenommen ist, ergibt sich für alle nicht auf den Pfarrdienst bezogenen Kosten eine Kürzungsvorgabe von 15 Prozent des Haushaltsvolumens. Während der Synode wurde der Ausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ neu gebildet. Dieser soll Vorschläge des Oberkirchenrats prüfen und konkrete Vorschläge entwickeln, wie die Sparziele umgesetzt werden können.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling, forderte die Synode auf, dem Vorschlag zuzustimmen, den Kirchengemeinden 2,8 Millionen Euro weniger zuzuweisen. Es sei jetzt schon zu erkennen, dass sich in absehbarer Zeit im landeskirchlichen Haushalt eine Finanzierungslücke ergebe. Strukturanpassungen seien deshalb unerlässlich. Im Finanzausschuss würden zwei Möglichkeiten diskutiert: Die Ausgaben müssten entweder auf einen gesicherten Bestand gesenkt werden, der nicht immer wieder den Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen unterworfen sei, oder man müsse den Verteilerschlüssel für die Kirchensteuerzuweisung zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden ändern.

„Diese Summe entspricht den Kosten für die kirchlichen Verwaltungsstellen, die bisher im landeskirchlichen Haushalt dotiert sind“, erinnerte Wähling. Da ein großer Teil der Arbeit der Verwaltungsstellen den Gemeinden zugute komme, sei es zu überlegen, die Kosten auf die Kirchengemeinden zu verlagern. Die Synode hat die mittelfristige Finanzplanung bis 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist einverstanden, dass geplant wird, der Gesamtheit der Kirchengemeinden 2,8 Millionen Euro weniger zuzuweisen. Entschieden werde dies bei den Haushaltsberatungen im Herbst. Um planen zu können, müsse die Synode diesem Eingriff in die Kirchensteuerverteilung schon jetzt zustimmen, erläuterte Stoll.

## Fachhochschule im Dilemma

Oberkirchenrat Wille antwortet auf kurzfristig gestellte Fragen

**Die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg befinde sich zur Zeit in einem Dilemma, erklärte Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille. Nachträglich und kurzfristig hat die Synode einen weiteren Tagesordnungspunkt aufgenommen, in dem sie Auskunft vom Oberkirchenrat forderte, wie weit die Bauplanungen bei der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg vorangeschritten sind. Die Fachhochschule war 1998 aus den beiden Fachhochschulen in Reutlingen und Ludwigsburg gebildet worden.**

Wille erklärte, der Beschluss der Synode vom November 1998, wonach die Studiengänge der beiden ehemaligen Fachhochschulen Reutlingen und Ludwigsburg integriert werden sollen, gelte weiterhin. Ziel sei es, „auf der einen Seite eine qualifizierte Ausbildung für künftige Diakone und Diakoninnen in Einrichtungen der Diakonie und in der Gemeinde zu gewährleisten und auf der anderen Seite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden, die im Bereich der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik in kirchlichen wie in nicht-kirchlichen Einrichtungen mit einem klar ausgeprägten diakonischen Bewusstsein ihren Dienst tun.“ Dabei sei deutlich, dass die Fachhochschule nur weitergeführt werden könne, wenn der Zuschuss der Landeskirche halbiert werde. Voraussichtlich werde die Zahl der Dozenten von 26 auf 22 verringert. Dies lasse die Regelung des Wissenschaftsministeriums zu. Deshalb prüfe der Oberkirchenrat im Moment noch, wie sich die Neustrukturierung im Bildungssektor der Landeskirche auf den gewünschten Neubau auswirke. Geprüft werde zudem, ob eine gemeinsame Trägerschaft mit der Fachhochschule in

Freiburg möglich sei. Außerdem habe der Oberkirchenrat die diakonischen Einrichtungen angefragt, ob sie sich an den Kosten der Fachhochschule beteiligen können.

Die Evangelische Fachhochschule befinde sich in einem Dilemma, führte Wille als zuständiger Dezernent aus. Auf der einen Seite soll nach dem Beschluss der Synode der Fusions- und Integrationsprozess zügig umgesetzt werden. Auf der anderen Seite soll der Grundsatz gelten, dass nur im Zusammenhang eines sich konkret abzeichnenden Bildungskonzepts über die Weiterführung der Fachhochschule entschieden werden kann.

Synodale äußerten die Sorge, dass durch die Verzögerung in der Bauplanung Mittel der Hochschulbauförderung verloren gehen. Oberkirchenrätin Margit Rupp erläuterte, dass das Kollegium überzeugt sei, warten zu müssen, weil die gesamte Bildungskonzeption Auswirkung auf die Fachhochschule haben könne. Oberkirchenrat Stoll ergänzte, dass es unsicher sei, wann die Hochschulbauförderung ausbezahlt werde, deshalb müsste der gewünschte Neubau zuerst vorfinanziert werden.

# Synodale einig: Strukturveränderungen sind nötig

Gesprächskreise und Kirchenparlamentarier reagieren auf den Mittelfristigen Finanzplan

**Mit zahlreichen Hinweisen und Anfragen haben die Gesprächskreise und einzelne Synodale auf den von Oberkirchenrat Peter Stoll vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan reagiert.**

**Diskutiert wurde, ob die Clearing-Rücklage nicht niedriger angesetzt und mehr Finanzkompetenzen den Kirchengemeinden übertragen werden könne.**

„Um Glaubwürdigkeit zu behalten, muss es uns gelingen, dass Entscheidungen, die wir in diesem Jahr treffen, verstehbar und auf Ganze gesehen sinnvoll sind. Ansonsten werden sehr viele Verlierer zurückbleiben“, warnte Gabriele Bartsch für den Gesprächskreis „Offene Kirche“. Bartsch bat Oberkirchenrat Peter Stoll, genau zu prüfen, ob die so genannte Clearing-Rücklage nicht niedriger angesetzt werden könne. Anhand der Vorjahreszahlen wies Stoll daraufhin nach, dass die Rücklage nicht niedriger angesetzt werden kann. Da die Vorauszahlungen und die tatsächlichen Ansprüche anderer Landeskirchen nicht übereinstimmen, bleibe das finanzielle Risiko relativ hoch.

Wenn die Rücklage keine Flexibilität mehr zulasse, müsse man sich fragen, ob die Schwankungen bei den Kirchensteuereinnahmen nicht stärker durch die Gemeinden ausgeglichen werden könnten, sagte Michael Fritz für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. „Vielleicht müssen wir uns überlegen, ob wir nicht dort weiter Ausgabenverantwortung hinverlagern, wo die Einnahmen besser auf Lächer verlagert werden können, nämlich auf die Gemeinden. Und das geht hin bis zu dem großen Block – aber ich möchte das als Frage formulieren – der Pfarrkosten“, sagte Fritz. Die rechtlichen Grundlagen für die Personalkosten der Landeskirche müssten flexibel genug sein, um im Notfall einen „geordneten Rückzug“ antreten zu können, forderte Fritz. Gleichzeitig plädierte Fritz dafür, sich nicht „unnötig“ mit Finanzfragen aufzuhalten. Sie hätten „untergeordnete Priorität“ gegenüber dem Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus weiterzugeben.

Ingeborg Raab vom Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ warf der Finanzplanung des Oberkirchenrates vor, finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung zu wenig zu beachten: „Wenn sich konjunkturell bedingt die Einnahmen aus der Kirchensteuer von 2003 bis 2006 nicht um 12,8 Prozent, sondern nur um die Hälfte erhöhen – dies scheint derzeit schon sehr optimistisch und gewagt – dann fehlen uns gegenüber der Planung für 2004

rund sieben Millionen Euro und ab 2005 noch wesentlich mehr“, so Raab. Strukturelle Reformen seien unabdingbar, auch wenn sie einen schmerzhaften Eingriff bedeuteten. Dennoch dürften die volkskirchlichen Aufgaben nicht preisgegeben werden, sagte Raab. „In einer Zeit, wo wir vieles planen, berechnen und managen können, haben wir etwas verlernt: kreativ zu leben und zu arbeiten.“ Bei ihren Entscheidungen angesichts der schwierigen Finanzlage sollten die Synodalen auf die Stimme des Herzens hören.

Philippus Maier (Wildberg) warnte vor dauerhaften Entnahmen aus der Rücklage. Statt dessen sollte der Strukturabbau fortgesetzt werden. Martin Bauch (Süßen) regte an, neu über die Verteilung der Finanzen zwischen Landeskirche und Gemeinden nachzudenken. Die Landeskirche sei in größerem Maße von den Kirchensteuereinnahmen abhängig als die Gemeinden. Der Pfarrdienst sollte rechnerisch in die Kürzungspläne einbezogen werden. Der Betrag, der sich auf landeskirchlicher Seite nicht zu Lasten des Pfarrdienstes auswirken sollte, müsse dann beim Kirchensteuerverteilschlüssel berücksichtigt werden. Auch Kirchengemeinden hätten über Strukturveränderungen nachgedacht, sagte Bauch, allerdings ergebe sich ein Problem: Durch Strukturveränderungen entstünden zunächst Kosten: Da zweckfreie Vermächtnisse und Vermögenserlöse dem Vermögensgrundstock zugeführt werden müssten, stehen nur Mittel, die über dem Inflationsausgleich von 2,2 Prozent liegen, für solche Veränderungen in den Kirchengemeinden zur Verfügung. Bauch schlug vor, 25 Prozent aus Vermögenserlösen und 25 Prozent aus zweckfreien Vermächtnissen für die Finanzierung von Strukturveränderungen freizugeben. „Dann schaffen wir einen Anreiz, dass auch Strukturüberlegungen und Strukturänderungen in den Kirchengemeinden leichter möglich werden“, so Bauch. Die strukturellen Veränderungen sollten gerade kirchliche Mitarbeiter mit sicherem und guten Einkommen mittragen, forderte Emil Haag (Blaufelden).

Es müsse sehr genau überlegt werden, ob Schlüssel verschoben und Pfarrer letztendlich von den Gemeinden bezahlt werden, sagte Inge Schneider (Schwaikheim). Kirchengemeinden seien nach Abzug von Elternbeiträgen für Kindergärten oder Beiträgen für Diakoniestationen nahezu genau so von der Kirchensteuer abhängig wie die Landeskirche. Dem widersprach Peter Stoll: die Landeskirche sei zu zwei Dritteln, die Gemeinden nur zu einem Drittel von Kirchensteuern abhängig. Inge Schneider schlug vor, die Sonderzuwendungen für Pensionäre zu kürzen. Dadurch würden fast eine Million Euro frei und beispielsweise beim Religionsunterricht müsste weniger gekürzt werden.

Harald Klingler (Bad Urach) mahnte, genaue Kriterien für die Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock festzulegen. Nur so hätten Kirchengemeinden Planungssicherheit.

## Was ist Clearing?

Aus der Clearing-Rücklage werden Kirchensteuer-Nachzahlungen an andere Landeskirchen bestritten. Die Kirchensteuer steht der Kirche zu, in der ein Gemeindeglied seinen Wohnsitz hat. Aufgrund des Betriebsstättenprinzips geht die Kirchensteuer aber dort ein, wo der Arbeitgeber des Kirchenmitglieds seine Betriebsstätte unterhält. In einer großen Zahl von Fällen geht die Kirchensteuer deshalb bei Landeskirchen ein, denen sie gar nicht zusteht. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleichmäßig auf die Landeskirchen verteilt sind, bedarf es einer nachträglichen Bereinigung. Dieses Verrechnungsverfahren wird „Clearing“ genannt. Die württembergische Landeskirche ist aufgrund der zahlreichen Firmensitze im Land beim Clearingverfahren eine der wichtigen Zahlerkirchen.

## Fünfjährige Einstellungssperre für Religionslehrer

Sparkonzept sieht Zusammenlegung von Bildungseinrichtungen vor – Vier Zentren vorgesehen

**Anstatt wie bisher vier Fachschulen für Sozialpädagogik soll die Landeskirche nur noch eine unterhalten und den jährlichen Zuschuss für die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg halbieren. Diese und weitere Vorschläge brachte Oberkirchenrat Werner Baur ein. Eine Fusion mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg werde angestrebt.**

„Angesichts der Finanzentwicklung ist eine Reduzierung der laufenden Ausgaben unumgänglich“, sagte Baur. Von den 16 Millionen Euro, die laut mittelfristigem Finanzplan jährlich eingespart werden sollen, entfallen auf den Bildungsbereich zehn Millionen Euro, das entspricht 15 Prozent der Ausgaben. Der Arbeitsbereich Bildung umfasst mehr als den schulischen Bildungsbereich: Alle Bildungseinrichtung und Angebote im weiteren Sinn, vom Kindergarten bis zum Studium, die Arbeit an der Akademie und auch der Gottesdienst mit Kindern gehören dazu. Die Landeskirche müsse sich auf die notwendigen Aufgaben konzentrieren und durch strukturelle Veränderungen Kosten reduzieren, so Baur weiter. Doppelbefassungen sollten wegfallen, Bildungsstandorte müssten zusammengelegt und der Gebäudebestand verringert werden. Außerdem hofft Baur auf

Mehreinnahmen durch Drittmittel und bessere Refinanzierungen beim Religionsunterricht. Durch eine fünfjährige Einstellungssperre für Religionspädagogen sollen mindestens 26 Stellen nicht wieder besetzt werden, sagte Baur. Haushaltsdefizite in Höhe von einer Million Euro im vergangenen Jahr zwingen die Landeskirche zu dieser Sofortmaßnahme. Rechnerisch mache der Religionsunterricht mit fast 44 Prozent den größten Teil im Bereich Bildung aus. „Würden die 15 Prozent auf die gesamten Kosten des Religionsunterrichts angewendet, müssten etwa 90 Stellen eingespart werden“, so Baur. Eine neue „Topographie der kirchlichen Bildungslandschaft“ soll entstehen. Bisher vereinzelt arbeitende Einrichtungen sollen sinnvoll zusammengelegt werden. Der Arbeitskreis schlägt vor, vier Zentren einzurichten: ein Zentrum für „Bildung, Beratung und

Entwicklung“, das sich vornehmlich an die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden wendet, ein weiteres Zentrum für die Fragen „Kirche und Lebenswelten“ und ein Zentrum für „Schule und Studium“ sollen außerdem entstehen. Einrichtungen, die sich im Dialog von Kirche und Gesellschaft engagieren, sollen auch zusammengefasst werden. Ziel sind „vereinfachte Strukturen, verbesserte Arbeitsabläufe, höhere finanzielle Planungssicherheit, Transparenz für die Gemeinden, klare Zuständigkeiten, Aufgabenorientierung und eine stärkere Profilierung und Positionierung der Landeskirche“, so Baur. Er plädierte dafür, die berufs- und ehrenamtsbegleitende Fortbildung und Beratung für Mitarbeitende der Landeskirche zu verstärken. Ebenfalls 15 Prozent sollen in den Bereichen eingespart werden, die nicht zur Bildung gehören. Ausgenommen bleibt der Pfarrdienst. In einigen Arbeitsbereichen sollen statt jährlicher Förderungen einmalige Ablösesummen gezahlt werden, sagte die Direktorin im Oberkirchenrat, Margit Rupp. „Es muss im Einzelfall entschieden werden, ob die zu zahlende Summe die Weiterarbeit sichern oder eine Umstrukturierung initiieren soll.“ Die Verkündigung des Evangeliums bleibe der Grundauftrag der Kirche. Auch bei finanziellen Kürzungen und strukturellen Veränderungen werde dieser Auftrag nicht geschmälert. „Er soll eher profiliert werden“, sagte die Direktorin. Eingriffe in die Pfarrbesoldung und Veränderungen in der Pastoralionsdichte sollten möglichst vermieden werden. „Sollten trotz aller Bemühungen die Kürzungen in anderen Bereichen am Schluss nicht ausreichen, müssten aber auch Veränderungen in diesem Bereich bedacht werden.“ Die Landeskirche erbringe durch den Pfarrdienst Leistungen für die Gemeinden, indem sie mehr als die Hälfte der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen aufwendet. Deshalb könnte von den Kirchengemeinden erwartet werden, auf 2,8 Millionen Euro zugunsten der Sanierung des landeskirchlichen Haushaltes zu verzichten. Der Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ soll diese Entscheidungen, die von der Landessynode zu treffen sind, vorbereiten.

## Konkrete Sparziele sind umstritten

Gesprächskreise begrüßen die Vorschläge

**Die Sparvorschläge des Oberkirchenrats haben unterschiedliche Reaktionen bei den Gesprächskreisen ausgelöst. Die „Lebendige Gemeinde“ hat die Vorschläge im Grundsatz akzeptiert und vier Kriterien für deren Umsetzung aufgestellt. Vorrang sollten Aufgaben haben, die der Weitergabe des Glaubens dienen, sagte Ulrich Mack.**

Damit Kirche vor Ort erlebbar sei, müssten die Gemeinden gestärkt werden. Ehrenamtlich Tätige sollten gefördert und Hauptamtliche motiviert werden, forderte er. Bei allen Sparbemühungen dürfe kein „Kürzungsstress“ entstehen. Die Landeskirche solle keine Kernkompetenzen preisgeben. Anstatt zu streichen, könnten Aufgaben delegiert werden.

Der Gesprächskreis „Offene Kirche“ begrüßte die Sparvorschläge. Einzelne Fragen seien allerdings strittig, sagte Ursula Pfeiffer. Es könne nicht sein, dass im Religionsunterricht gespart werde, nur weil der Staat seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Fachschulen und die Fachhochschule seien wertvolle Instrumente der Kirche, diese Bildungspartnerschaft zu gestalten. „Kirchliche Bildungsarbeit darf sich

nicht aus den Rändern der Landeskirche zurückziehen“, sagte Pfeiffer. Die Synodale warnte vor einem Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land. Pfeiffer plädierte für Investitionen, um Ehrenamtliche weiterzubilden. Die Kirche sei zunehmend auf ehrenamtlich Tätige angewiesen. Der Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ honorierte die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, kritisierte allerdings wesentliche Einzelheiten. Statt zu kürzen, müsse sich die Kirche für eine Ausweitung des Religionsunterrichtes einsetzen. Die Ausbildungsstätten dürften nicht aufgegeben werden. „Die Kürzung kirchlicher Religionspädagoginnen ist keine Lösung“ sagte Gerhard Kraft. Außerdem sollte der Verunsicherung um die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg ein Ende gesetzt werden.

## Ausgleichsstock hat einen Puffer

Martin Dolde zeigt Konsequenzen der Mittelkürzung auf

**Auf die mittelfristige Finanzplanung haben die Gesprächskreise und einzelne Synodale mit zahlreichen Einwänden und Hinweisen reagiert. Als Folge der geplanten Sparmaßnahmen werden sich die Grenzen für Bezuschussung aus dem Ausgleichsstock deutlich erhöhen, machte der Vorsitzende des Ausgleichsstockes, Martin Dolde, deutlich.**

Wenn der Fonds weiterhin eine wichtige Säule bei der Verwirklichung von Bauaufgaben in den Gemeinden bleiben soll, dürften die Zuweisungen nicht weiter sinken. Andernfalls sollte der Ausgleichsstock in einen Notfonds zurückgefahren werden. Auf diese Weise könnten Verwaltungsvorgänge reduziert und die Selbständigkeit der Kirchengemeinden gefördert werden. „Im Moment besteht im Ausgleichsstock ein bestimmter Betrag an noch nicht ausgeschütteten Mitteln, den der Ausgleichsstock

ein Stück weit von Jahr zu Jahr vor sich herschiebt“, machte Peter Stoll aufmerksam. Eine Veränderung in der Zuführung löse deshalb nicht automatisch einen sofortigen Veränderungsbedarf der Bedingungen aus. Es gebe einen Puffer, so Stoll. Durch die Kürzungen beim Ausgleichsstock trete man der Neigung der Kirchengemeinden entgegen, in Projekte zu investieren, die Folgekosten verursachen. In der Vergangenheit sie zu wenig auf die Folgekosten von Gebäuden geachtet worden, so Stoll.

## Neuer Ausschuss

Die Synode hat den Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ ins Leben gerufen. Seine Mitglieder sollen Vorschläge erarbeiten, wie die Sparpläne der Arbeitsgemeinschaften „Bildungskonzeption“ und „Schwanberg“ umgesetzt werden können. Dem Gremium gehören an: Winfried Dalferth (Reutlingen), Bärbel Danner (Schwenningen), Martin Dolde (Stuttgart), Hartmut Ellinger (Kirchheim/Teck), Eva Glock (Heidenheim), Christel Hausding (Langenau), Harald Klingler (Bad Urach), Gerhard Kraft (Schwäbisch Hall), Christa Maier-Johannsen (Weissach), Markus Munzinger (Backnang), Ursula Pfeiffer (Tübingen), Otto Schauda (Reutlingen), Werner Schmückle (Stuttgart) Inge Schneider (Schwaikheim). Voraussichtlich wird Martin Dolde Vorsitzender des Ausschusses.

## Zwei Juristen wurden zugewählt

Landeskirchenparlament hat jetzt 95 Synodale

**Die Synode hat zwei neue Rechtsexperten zugewählt: Marc Dolde aus Gäufelden und Claudio Fuchs aus Mühlacker. Beide arbeiten zukünftig im Rechtsausschuss mit.**



Claudio Fuchs ist seit seiner Jugend mit der Kirche verbunden und singt in verschiedenen Chören. Der promovierte Anwalt hat am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht der Universität Tübingen gearbeitet und hat sich auf Staatskirchenrecht spezialisiert. Seit fünf Jahren ist er als Anwalt tätig. Fuchs gehört dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer an. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Er gehört zum Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“.



Marc Dolde ist selbständiger Rechtsanwalt. Er stammt aus einer Pfarrfamilie und war seit seiner Jugend kirchlich aktiv. Bis heute macht er Kirchenmusik. Er studierte evangelische Theologie und Jura. Kirchenrecht zählt er zu seinen Hobbys. Bei Hospitationen im Oberkirchenrat erhielt er Einblick in diesen Bereich. Marc Dolde ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er gehört zum Gesprächskreis „Offene Kirche“.

## Änderungen an der Verfassung

Kirchenrechtsdirektor Michael Frisch brachte für den Oberkirchenrat ein Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes ein, in dem Folgendes geregelt werden soll: Erstens sollten Verfassungsdurchbrechungen für unzulässig erklärt werden. Künftig soll festgelegt sein, dass „das Kirchenverfassungsgesetz und Gesetzesbestimmungen, welche dem Kirchenverfassungsgesetz gleichgestellt werden, nur durch ein Gesetz geändert werden können, das den Wortlaut des Kirchenverfassungsgesetzes beziehungsweise der gleichgestellten Gesetzesbestimmung ausdrücklich ändert oder es ergänzt“, so Frisch. Damit soll eine bessere Rechtsklarheit gegeben werden.

Zweitens werde durch die Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes geklärt, welches Gremium dafür zuständig ist, einem Gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zuzustimmen oder es abzulehnen, wenn dies Kirchengesetze, die noch nicht in allen Gliedkirchen einheitlich geregelt sind, regelt. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass in Württemberg die Synode zuständig ist. Ob ein EKD-Gesetz in Württemberg gilt oder nicht, liegt in der Zuständigkeit der Landessynode. Der Vorschlag wurde in den Rechtsausschuss überwiesen.

## Personalentwicklung soll Fähigkeiten und Motivation fördern

Projekte stehen an der Schwelle von der Erprobungsphase zur flächendeckenden Einführung

**Die Projekte „Personalentwicklung und Chancengleichheit“ sowie „Train the trainer“ (Fortbildung für Fortbildnerinnen und Fortbildner) stehen vor dem Abschluss ihrer Erprobungs- und Auswertungsphase. Die Oberkirchenrätinnen Margit Rupp und Ilse Junkermann stellen die integrierte Konzeption von**

**Personalentwicklung, Chancengleichheit und Fortbildung vor, zogen eine positive Bilanz der Pilotphasen und plädierten für die flächendeckende Einführung auf allen Ebenen der Landeskirche. Nach einer Aussprache wurde der entsprechende Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss überwiesen.**

„Es ist wichtig, dass es eine möglichst große Überschneidung gibt zwischen dem, was die Mitarbeitenden tun sollen, dem, was sie tun wollen, und dem, was sie tun können“, erklärte Margit Rupp, Direktorin im Oberkirchenrat. Je größer die Schnittmenge zwischen Können, Wollen und Sollen sei, desto höher seien Arbeitszufriedenheit, Motivation und Qualität der Arbeit. Durch Personalentwicklung (PE) könne diese Schnittmenge vergrößert werden. Denn im Prozess der PE sollten die Gaben und Fähigkeiten von Mitarbeitenden bewusst wahrgenommen und damit als vorhandene Ressourcen und Potentiale ernst genommen werden.

Das integrierte Projekt „Chancengleichheit“ solle dabei garantieren, dass nicht eine Gemeinschaft der Gleichen und Angepassten, sondern eine Gemeinschaft der Verschiedenen das Ziel sei.

## Militärseelsorge

In der Militärseelsorge gebe es seit der Wiedervereinigung in den westlichen und östlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) keine einheitliche Rechtslage, berichtete Hartmut Hühnerbein als Vorsitzender des Synodalausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Weil der Rahmenvertrag für die Militärseelsorge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD für den Bereich der neuen Bundesländer bis Ende 2003 befristet sei, erwachse ein Handlungsbedarf für die EKD und die Gliedkirchen in den neuen Ländern.

Da von staatlicher Seite keine Bereitschaft zur Änderung des bestehenden Militärseelsorgevertrages erkennbar sei und die kirchlichen Erfahrungen mit Rahmenvereinbarung gut seien, schlage die EKD vor, den unveränderten Militärseelsorgevertrag als Grundlage für diese Arbeit beizubehalten. Anstelle des Begriffs „Militärseelsorge“ solle der Begriff „Seelsorge in der Bundeswehr“ eingeführt werden.

Als Kernstück des Personalentwicklungssystems nannte Margit Rupp das jährliche Personalentwicklungsgespräch, das in vier Abschnitte zu gliedern sei: Was ist der gegenwärtige Stand? Was ist gewesen? Was wird angestrebt? Was ist dafür nötig?

Der Unterschied des kirchlichen PE-Konzeptes zu ähnlichen Systemen in der Wirtschaft liegt nach Margit Rupp darin, dass es nicht darum geht, die Fähigkeiten und Menschen ausschließlich auf die Unternehmensziele hin auszurichten. Wichtig sei vielmehr die Förderung der Selbststeuerung und Handlungsverantwortung der Mitarbeitenden: „Die Motivation und Stärkung der Person muss und soll ein durchgehender roter Faden in unserer Personalführung sein“, erklärte die Direktorin.

Die Pilotphase mit zehn Erprobungsprojekten auf allen Ebenen der Landeskirche habe überzeugende Ergebnisse gebracht. So hätten sich 76 Prozent der am Projekt Beteiligten für die landeskirchenweite Einführung von PE-Gesprächen ausgesprochen; neun Prozent seien dagegen gewesen.

Zur Einführung der PE auf allen Ebenen der Landeskirche wolle man nicht auf externe teure Berater zurückgreifen, sondern eigene Kräfte mobilisieren. Deren Qualifizierung diene das Projekt „Train the trainer“, das Oberkirchenrätin Ilse Junkermann vorstellte. Die Projektziele, nämlich Gewinnung neuer Fortbildnerinnen und Fortbildner, Zurüstung für die Fortbildungsaufgabe, Qualitätssicherung, Profilierung landeskirchlicher Fortbildung sowie Steigerung der Motivation für Fortbildung seien erreicht worden, erklärte die Personaldezernentin.

Die geplante Einführung der PE beziehe sich auf rund 24.000 Mitarbeitende. Eine zentrale landeskirchliche Servicestelle soll die wichtigsten PE-Aufgaben in der Einführungsphase koordinieren und unterstützen. Die Gesamtkosten für die landeskirchenweite Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit belaufen sich nach Angaben von Margit Rupp für den

Zeitraum von 2003 bis 2005 auf knapp 1,8 Millionen Euro, das seien umgerechnet rund 300 Euro pro personalverantwortliche Person.

In der Aussprache berichtete Traugott Mack (Winnenden), der am Pilotprojekt teilgenommen hatte, „um nachzuweisen, dass dieses Projekt nicht nötig ist“, von einem „Bekehrungserlebnis“, das ihn vom Saulus zum Paulus gewandelt habe: Er befürworte es jetzt, wenn das Konzept so in Kraft trete. Wichtig sei im Unterschied zur ursprünglichen Konzeption allerdings eine strikte Trennung zwischen Personalentwicklung und Beurteilungswesen. Volker Teich (Tübingen) wies auf das Problem einer möglichen Überlastung der Dekane durch zu viele jährliche PE-Gespräche mit allen Pfarrern ihres Kirchenbezirks hin und plädierte für die Einführung des Amtes eines Spirituals, der mit den PE-Gesprächen beauftragt werden könne. Martin Dolde (Stuttgart) begrüßte den Gesetzentwurf als große Chance für die Landeskirche und betonte gleichzeitig, dass die Ziele im PE-Gespräch nicht diktiert, sondern vereinbart würden: „Das müssen die Vorgesetzten lernen und die Mitarbeitenden wissen.“



Die Landessynode trifft sich zu ihrer nächsten Tagung von 25. bis 28. November. Schwerpunkt ihrer Beratungen wird dann der Haushaltsplan für 2003 sein.

## Plädoyer für eine menschenwürdige Pflege

Kostenträger sollen Rahmenbedingungen verbessern – Respekt und Achtung für Pflegenden

**Die Situation in der Pflege, insbesondere in der häuslichen Krankenpflege und der Altenpflege, habe sich zunehmend verschlechtert. Deshalb setzte sich die Synode mit einer Resolution bei den politisch Verantwortlichen und den Kostenträgern dafür ein, dass**

**die Pflegebedingungen verbessert werden. Die Mitarbeitenden in der Pflege verdienten Respekt und Achtung für ihre unverzichtbare Arbeit, die sie stellvertretend für Angehörige und für Kirchengemeinden leisteten, heißt es in dem einstimmigen Beschluss.**

„Weder für den verwirrten Geist noch für die verwundete Seele ist Zeit vorgesehen, Pflege wird weitgehend auf körperliche Pflege reduziert, und auch hierfür ist nicht immer die notwendige Zeit vorhanden“, sagte Kirchenrätin Heike Baehrens, Geschäftsführerin im Diakonischen Werk Württemberg. Bärbel Danner erklärte als Vorsitzende des Synodalausschusses für Diakonie, die Situation in den Pflegeberufen gebe dem Ausschuss Anlass zur Besorgnis. Einem steigenden Pflegebedarf durch den wachsenden Anteil alter, kranker und dementer Menschen in der Gesellschaft stehe der von den Kranken- und Pflegekassen ausgeübte Einsparungsdruck gegenüber. Durch Gesetzesänderungen hätten die Kostenträger eine Monopolstellung erreicht, die ihnen zu einer dominierenden Verhandlungsposition ver helfe. So hätten die Träger von Pflegeheimen und Diakoniestationen in den vergangenen Jahren trotz erheblicher Kostensteigerungen nur minimale Preiszuschläge oder gar Nullrunden hinnehmen müssen.

Die durch die Unterfinanzierung erforderlich gewordenen Rationalisierungsmaßnahmen hätten die Folge gehabt, dass sich die Arbeit für die Pflegenden in einem fast nicht mehr vertretbaren Maß verdichtet habe, erklärte Heike Baehrens. Der Zwang, die Pflegearbeit fast ausschließlich nach ökonomischen Kriterien ausrichten zu müssen und dabei immer weniger Zeit für eine ganzheitliche Versorgung und Zuwendung zu haben, führe bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege zu Enttäuschung, Resignation und zur Flucht aus dem Beruf.

Baehrens beklagte das Problem einer ausufernden Bürokratie in der Pflege. Eine Vielzahl vom Gesetzgeber angeordneter Kontrollvorschriften solle zwar der Qualitätssicherung dienen, führe umgekehrt jedoch dazu, dass noch weniger Zeit für Pflege und Zuwendung bleibe.

Baehrens stellte deutlich fest: „Pflege ist nicht billig zu haben – denn professionelle Pflege muss angemessen vergütet werden.“ Die Rahmenbedingungen der Pflege müssen

so ausgestaltet sein, dass gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und Einrichtungen und Dienste ihrem Auftrag gerecht werden können, Menschen würdig zu pflegen. Das sei die politische Herausforderung an alle Beteiligten. Es brauche Partnerschaft für einen würdigen Alltag von hochbetagten Menschen.

Die Vorsitzende des Diakonieausschusses der Synode, Bärbel Danner, machte deutlich, die bisher erreichten Veränderungen würden nicht ausreichen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Sie wies darauf hin: „Wir werden alle alt und sind alle von Krankheit bedroht.“ Es brauche die Solidarität mit allen Menschen, die in der Pflege arbeiten.

Der von Bärbel Danner für den Ausschuss für Diakonie eingebrachte Antrag enthält die Forderung an politisch Verantwortliche und Kostenträger, die Rahmenbedingungen der Pflege so zu gestalten und zu verbessern, dass kirchliche und diakonische Pflegeeinrichtungen ihre Aufgabe menschenwürdig erfüllen können.

## Wortmeldung jetzt auch spontan

Die Synodalen stimmten der probeweisen Änderung der Geschäftsordnung zu, Zwischenbemerkungen zuzulassen. Jede muss sich auf den Redebeitrag beziehen. Höchstens drei Zwischenbemerkungen können zugelassen werden. Durch diese Regelung sollen die Aussprachen in der Synode lebendiger werden. Die Synode hat der Änderung der Geschäftsordnung, die zunächst auf ein Jahr begrenzt ist, zugestimmt. Außerdem werde der Ältestenrat darauf achten, die Arbeitsbelastung der Landessynode zu begrenzen, sagte Synodalpräsident Horst Neugart. So sollen nur an zehn Tagen Sitzungen stattfinden. Zudem ist der Ältestenrat aufgefordert, über das Verweisverfahren von Anträgen in die Ausschüsse zu beraten, um die Arbeitsbelastung der Geschäftsausschüsse in Grenzen zu halten.

## Anerkennung von Wiedereintritten

Kirchenrechtsdirektor Michael Frisch brachte für den Oberkirchenrat das erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft ein. Dabei wird dem Rechnung getragen, dass es in immer mehr Landeskirchen Wiedereintrittsstellen gibt. Bei diesen Stellen werden nach Beschluss der Kirchenkonferenz die entsprechenden seelsorgerlichen Gespräche geführt. Wer bei einer Wiedereintrittsstelle wieder Mitglied wird, gleich in welcher Landeskirche, erlangt die Rechte und Pflichten zurück, die in der Kirchenmitgliedschaft gründen. Dies soll auch von der Landeskirche in Württemberg anerkannt werden. Praktisch werde damit die bestehende Anerkennung in Mitgliedschaftsfragen, wie es bei Umzügen geregelt ist, angewandt. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

## Elektronischer Versand bei Gericht

Ein Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes brachte Kirchenrechtsdirektor Michael Frisch ein. Obwohl das Gesetz erst am 1. Januar in Kraft trat, sei dies nötig, weil das kirchliche Gesetz sich an staatliche Ordnungen anlehne. Zum einen sollen wie im staatlichen Recht alle gerichtlichen Zustellungen nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung und alle behördlichen Zustellungen nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes erfolgen. Zum anderen können nun auch elektronische Dokumente bei Gericht eingereicht werden. In der Aussprache dankte Landesbischof Gerhard Maier, dass die Synode das Kirchliche Verwaltungsgericht eingerichtet hat. Außerdem dankte er dem Landeskirchenausschuss in Beschwerdesachen. Das Gesetz wurde an den Rechtsausschuss überwiesen.

## Vorschlag für ein neues Kirchenbuch eingebracht

Abendmahl soll nicht mehr an den Predigtgottesdienst angehängt werden

**Oberkirchenrat und Liturgische Kommission haben das Gottesdienstbuch I neu konzipiert und der Synode zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Dabei habe die Vorbereitungsgruppe die Abendmahlsliturgie in das Gottesdienstbuch I aufgenommen, weil das Abendmahl keine Sonderform des Gottesdienstes sei. Das**

**Abendmahl ist die Grund- und Normalform des Gottesdienstes und hat deshalb seinen Platz im Gottesdienstbuch I, in dem die übliche Form des Gottesdienstes zu finden ist, erläuterte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen zur Einführung. Die Form des Gottesdienstes, in dem das Abendmahl als „Anhang“ gefeiert wird, soll entfallen.**

Heiner Küenzlen sprach davon, dass dieser Tagesordnungspunkt die wichtigste Entscheidung der Synode sei, da sie die Gemeinden direkt betreffe. In vielen württembergischen Gemeinden wird das Abendmahl oft noch als „Anhang“ an den Predigtgottesdienst gefeiert, „bei dem die Pfarrfamilie und einige ältere Gemeindeglieder geblieben sind“. In den letzten Jahren bekam das Abendmahl aber eine verstärkte Bedeutung und wurde in den Predigtgottesdienst integriert. Deshalb sehe die neue Agende diese Form der Abendmahlsfeier auch nicht mehr vor. Küenzlen sei sich aber klar darüber, dass diese Form des Gottesdienstes noch in vielen Orten praktiziert wird. Der Oberkirchenrat schlage deshalb, dass diese für eine Übergangszeit noch in Geltung bleibe.

Bei der Neukonzeption des Kirchenbuches habe man sich am Evangelischen Gottesdienstbuch („Erneuerte Agende“), das in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) und der Evangelischen Kirche der Union (EKU) eingeführt sei, orientiert. Doch es soll nicht für Württemberg übernommen werden. Keiner wolle das Rad neu erfinden, aber ein neues Kirchenbuch für den württembergischen Gottesdienst müsse nicht auf die verschiedenen Bedürfnisse anderer Landeskirchen eingehen, begründete Küenzlen die Entscheidung: „Unser Entwurf benötigt diese Differenziertheit nicht. Er kann sozusagen die Frucht vom Baum pflücken, die ihm schmeckt, und dennoch das Wesentliche erhalten, was das Verbindende in ganz Deutschland ermöglicht.“

Kirchenrat Karl-Heinz Schlaudraff unterschied zwischen der nötigen verbindlichen Struktur und der Möglichkeit, liturgische Stücke frei zu gestalten. Für Schlaudraff ist eine verlässliche Grundstruktur „kein Bollwerk gegen Kreativität und Innovation“, sondern biete „vielerlei Gestaltungsmöglichkeiten und biete große Freiheiten“. Schlaudraff ging auch auf die veränderte Stellung des Glaubensbekenntnisses ein. Es soll nun nach der Predigt und vor dem Abendmahl und nicht wie bisher vor der Predigt gesprochen werden. Andere liturgische Elemente, wie zum Beispiel der Friedensgruß, wurde nun auch offiziell in den Vorschlag zur neuen Agende aufgenommen. Manche Gemeinde praktiziert ihn schon.

## Sonntagsgottesdienst und Abendmahl in einem Buch

Lebhafte Debatte über den Entwurf eines neuen Kirchenbuches

**Viele äußerten ihre Kritik, aber auch ihre Zustimmung. Vorschläge wurden eingebracht, die Erfahrungen aus der Praxis**

**berichtet. Dass es ein neues Kirchenbuch geben wird, wurde von den meisten Mitgliedern der Landessynode unterstützt.**

Gerhard Hennig sprach als Vertreter der theologischen Fakultät Tübingen. Er fand die Stärke des Entwurfes darin, „dass die bestehende Grundentscheidung unserer Kirche und also eine konkrete, aber nicht diffuse Pluralität der Gottesdienstlichkeit bejaht und befestigt“ werde. Gerade der Wortgottesdienst sei eine ökumenische Chance und vermeide es, sich zu sehr auf die Abendmahlsfrage zwischen Katholiken und Protestanten zu beschränken. Hennig sprach sich gegen die Aufnahme des Satzes „Geheimnis des Glaubens“ aus. Auch Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) bat darum, diese Worte nicht ins Kirchenbuch aufzunehmen. „Wir sind stockprotestantisch.“ Prälat Paul Dieterich wandte dagegen ein, „dass Jesus Christus sich in Brot und Wein schenkt und darreicht, ist mir durchaus und bleibt mir ein Mysterium“. Vielfach wurde gemahnt, die Sprache zu beachten. Kirchenrat Karl-Heinz Schlaudraff

sagte, sie solle zwar keine unverständliche Sprache sein, „wohl aber ein sperrige widerständige Sprache, die die Frage nach Gott offenhält“. Dem entgegnete Steffen Kern (Oberrot): „Manch steile Formulierung schafft Distanz.“ Einige Synodale stimmten dieser Einschätzung zu. Matthias Treiber (Heilbronn) forderte im neuen Kirchenbuch eine frauengerechte Sprache und den Entwurf für eine Abendmahlsfeier mit Kindern. Auf eine stärkere Beachtung der verschiedenen Lebenswelten wies Barbara Gehrig (Ludwigsburg) hin. Mit anderen stimmte sie überein, dass vor allem Lob- und Anbetungsliedern mehr Platz eingeräumt werden sollte. Viele Synodale fragten, inwiefern die neue Agende die Gottesdienstformen beeinflusse, die neben dem sonntäglichen Gottesdienst entstanden sind. Im Vorschlag zum neuen Kirchenbuch ist zwar ein Kapitel zu diesem Thema vorgesehen, aber noch nicht geschrie-

ben. Beim neuen Kirchenbuch müsse beachtet werden, dass dadurch das Gesangbuch nicht zu schnell veralte. Werner Schmückle (Stuttgart) forderte, dass in allen Entwürfen für den Abendmahlsgottesdienst die Vergebung zugesprochen werde und nicht, wie in einem Entwurf vorgesehen, „die Belehrung, was das Abendmahl sei und uns schenke“. Er wehrte sich gegen die Begründung, es werde damit dem Missverständnis gewehrt, man dürfe nur sündlos zum Tisch des Herrn kommen. Volker Teich (Tübingen) widersprach dem Vorschlag, das Abendmahl in angehängter Form abzuschaffen. Manfred Rohloff (Ludwigsburg) will, dass der Aspekt der gemeinschaftlichen Feier noch deutlicher hervortritt. Auch Friedrich Zimmermann (Esslingen) wünscht sich ein Gottesdienstbuch, das Hilfestellungen gibt, „wie man das Priestertum aller Gläubigen“ im Gottesdienst realisieren kann.

## Entlastung im Dekansamt

Dauerhafte Stellvertretung oder kollegiale Zusammenarbeit

**Ein Gesetzesentwurf zur Regelung der Stellvertretung im Dekanatamt wurde von Kirchenrechtsdirektor Hans-Peter Duncker in die Synode eingebracht. Dass Dekane in ihren vielfältigen Aufgaben Entlastung nötig haben, war Konsens.**

Hans-Peter Duncker begann seine Ausführungen mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Geschichte des Dekanates. Waren die Dekane Anfang des 19. Jahrhunderts noch Teil der Familiengerichte und der Schulaufsicht, sind heute schon die Aufgaben der kirchlichen Schulaufsicht an einen Schuldekan übertragen. Entscheidend für die Arbeitssituation der Dekane und Dekaninnen sei aber die Zunahme der Zahl an Pfarrerrinnen und Pfarrern, von etwa 1.800 im Jahre 1978 auf etwa 2.500 im Jahre 2000. „Die direkte und indirekte Personalverantwortung der Dekaninnen und Dekane ist also ebenso wie die Aufgabe der Organisation und Strukturierung gewachsen“, so Duncker in seinen Ausführungen. Die jetzige Einbringung des Gesetzesentwurfes kann auf die Erfahrungen einer Erprobungsphase im Kirchenbezirk Ravensburg zurückblicken. Dort wurden in einem Kirchenbezirk zwei Dekansbezirke mit zwei Dekanen gebildet.

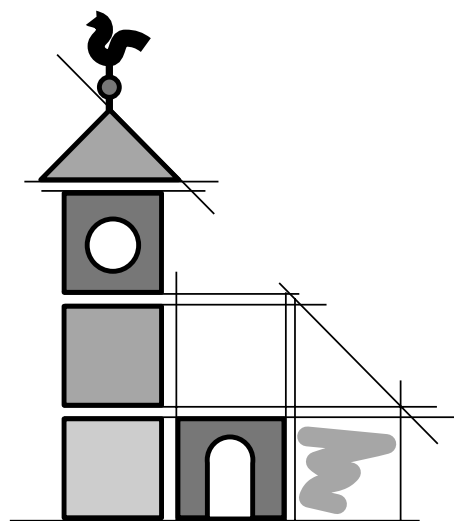
Zwei Grundmodelle der Stellvertretung werden in dem Gesetzesentwurf genannt. Das erste Grundmodell knüpft an die bisherige Regelung an, dass ein Dekan bis zu zwei Stellvertreter ernennen kann, die ihm in den Bereichen der Leitung und Organisation des Bezirkes sowie bei der Dienstaufsicht über die Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Seite stehen. Anders als bisher gilt diese Stellvertretung allerdings nicht nur im Verhinderungsfall, sondern dauerhaft. Das zweite Grundmodell geht von einer kollegialen Wahrnehmung und Aufteilung der Arbeitsbereiche vor. Trotzdem sei damit keine Gleichordnung in allen Bereichen damit gemeint. Der Dekan behalte auf jeden Fall die Rechtsaufsicht. Ein dem Dekan zugeordneter Pfarrer soll die Bezeichnung Codekan oder Codekanin erhalten.

Horst Haar (Neustetten) hat aufgefördert, eine andere Bezeichnung zu finden. Joachim Krüger (Friedrichshafen) konnte als Pfarrer aus dem Kirchenbezirk Ravens-

burg von seinen Erfahrungen mit mehreren Dekanen in einem Kirchenbezirk berichten. Dabei sei ersichtlich geworden, dass das Prinzip der Kollegialität vorherrschend gewesen sei. „Diese beiden müssen eng und gut, nach Möglichkeit freundschaftlich zusammenarbeiten“, so Krüger. Er mahnte auch an, dass es noch mehr Regelungsbedarf gibt, wer welche Aufgaben übernimmt.

Martin Dolde (Stuttgart) bat den Rechtsausschuss bei diesem Thema auch die Personalführung und die Gestaltung des Gehaltes zu beachten. Außerdem warf er die Frage auf, ob ein Codekan auch Mitglied im Kirchenbezirksausschuss sei.

Duncker vertrat die Meinung, dass für dieses Amt keine besondere Besoldung notwendig sei. Allerdings werde diese Frage erst aktuell, wenn man sehe, in wie weit von dem Angebot, eine Codekan-Stelle anzunehmen, Gebrauch gemacht werde. Das Gesetzesvorschlag wurden an den Rechtsausschuss verwiesen.



Kongress 7. - 9. Februar 2003  
**Gemeindeentwicklung**  
 CongressCentrum Böblingen

## Kongress Gemeindeentwicklung

- erfahren, was „neues wächst“ in der Landeskirche
- sich einmischen in den Prozess des „Notwendigen Wandels“
- Impulse gewinnen für den weiteren Weg der eigenen Gemeinde

Der Kongress bearbeitet die fünf Fäden des Wandels:

1. Ehrenamt fördern – Zusammenarbeit Ehrenamt – Hauptamt gestalten
2. Berufsprofile klären – Zuständigkeit ordnen
3. In Kirchengemeinde und -bezirk Identität stärken und Profil entwickeln
4. Zusammenarbeit zwischen Gemeinden verbindlich gestalten
5. Gemeinsam leiten – Entwicklung verantworten

Landesbischof Gerhard Maier lud in seinem Bischofsbericht zu dem Gemeindeentwicklungskongress ein:

„Höhepunkt und Abschluss des Prozesses ‘Notwendiger Wandel’ wird der ‘Gemeindeentwicklungskongress Notwendiger Wandel’ vom 7. bis 9. Februar 2003 in der Kongresshalle Böblingen sein, zu dem ich Sie als Schirmherr des Kongresses herzlich einlade.“

[www.Notwendiger-Wandel.de](http://www.Notwendiger-Wandel.de)

[www.Gemeindeentwicklungskongress.de](http://www.Gemeindeentwicklungskongress.de)

# Änderung des Pfarrergesetzes

## Kürzungen bei Stellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

**Da sich das Dienst- und Besoldungsrecht sowie das Versorgungsrecht von Pfarrerinnen und Pfarrern an den Bestimmungen des Staates orientiert, sind Änderungen nötig geworden, die in der Synode beraten und an den Rechtsausschuss weitergeleitet wurden.**

Vier Änderungen wurden von Oberkirchenrat Erhard Spengler vorgestellt. Zum einen soll das Ruhegehalt bis zum Jahr 2010 auf 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und das Witwengeld ab 2003 von 60 auf 55 Prozent des Ruhegehaltes gesenkt werden. Dies gelte allerdings nur für Ehen, die nach dem Jahreswechsel geschlossen wurden und für Eheleute, die beide jünger als 40 Jahre sind. Zum zweiten sollen Pfarrerinnen und Pfarrer in Zukunft aus dem Pfarrdienst ausscheiden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wurden. Drittens soll die Antragsaltersgrenze für den Ruhestand von Pfarrern vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben werden. Viertens sollen Pfarrer, die zwar einen eingeschränkten Dienstauftrag haben, aber geschäftsführende Pfarrer sind, Anspruch auf eine Dienstwohnung haben. Ein Pfarrer mit eingeschränktem Dienstauftrag ohne Geschäftsführung hat dagegen keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung. Ist eine Dienstwohnung vorhanden, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin diese zu beziehen.

Inge Schneider (Schwaikheim) fragte, ob die staatlichen Vorgaben immer zu übernehmen seien. Ehegatten im Pfarrhaus seien einer besonderen Belastung durch den Beruf ihres Partners ausgesetzt. „Es wäre ein deutliches Zeichen, wie wichtig uns dieser Dienst ist.“ Werner Schmückle (Stuttgart) kritisierte, dass die Aufgaben der Geschäftsführung mit der Frage nach einer Dienstwohnung verknüpft werden. Für ihn würde sich eher die Präsenzpflcht mit der Frage nach der Dienstwohnung verknüpfen. Zweitens erinnerte er, dass die Bestimmungen zur Erreichbarkeit und Dienstwohnungen auch für eingeschränkte Dienststellen gelten. Er befürchtet, dass Stellen mit eingeschränktem Dienstauftrag unattraktiv werden und damit nicht mehr besetzt werden könnten. Annette Sieber (Steinheim) begrüßte für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ die Entwicklung in den Pfarrhäusern und Gemeinden in den letzten Jahren. Pfarrfrauen würden befreit, ihr berufliches Fortkommen dem Beruf des Partners unterordnen zu müssen. „Kirchliches Ehrenamt muss frei-

willig und selbstbestimmt sein“, so Sieber. Sie hoffe, dass die Senkung des Witwengeldes dazu führt, dass Frauen ihre beruflichen Chancen besser nutzen.

Dieter Deuschle (Esslingen) schlug vor, es bei den Kürzungen der Vergütungen zu belassen und nicht noch zusätzlich beim Dienstwohnungsausgleich zu streichen. Joachim Krüger (Friedrichshafen) bat, bei Fällen, in denen ein Pfarrer straffällig wurde, diesem auch die Möglichkeit zu geben, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Er gab zudem zu bedenken, dass Pfarrer einen anderen Status hätten als staatliche Beamte. So hätten Pfarrer und Pfarrerinnen wegen der Präsenz- und Residenzpflicht weniger Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben.

Oberkirchenrätin Ilse Junkermann beschrieb die Erfahrungen, die zu dem Gesetzesvorschlag geführt haben. So gebe es einen Unterschied zwischen Stellen mit eingeschränktem Dienstauftrag im ländlichen und im städtischen Bereich. Im ländlichen Raum wären diese Stellen nur schwer besetzbar, im städtischen Raum seien sie dagegen gefragt. Gleichzeitig hätten die Gemeinden eine andere Erwartungshaltung. Auf dem Land lege man Wert auf die Erreichbarkeit des Pfarrers, während das in der Stadt nicht so sei. Der Gesetzesvorschlag wurde an den Rechtsausschuss vermittelt.

## Übergangsregel bestätigt

Der Ständige Ausschuss beschloss eine Übergangsregelung in der Frage der Dienstwohnungsansprüche für Pfarrer und Pfarrerrinnen, die einen eingeschränkten Dienstauftrag haben. Wer vor dem 1. Januar 2002 einen eingeschränkten Dienstauftrag hatte oder sich bis zum 1. März 2002 auf eine Stelle mit eingeschränktem Dienstauftrag beworben hat, muss keine Kürzung des Gehaltes in Kauf nehmen, wenn er in einer Dienstwohnung wohnt. Die Landessynode musste dies auf ihrer Sommertagung bestätigen.



Unter [www.kirchenfernsehen.de](http://www.kirchenfernsehen.de) sind nun Filme aus der Landeskirche zu sehen. Die stellvertretende Präsidentin der Synode, Rotraud Knodel, läutete die neue visuelle Ära bei einem Sektempfang im Hospitalhof ein. „Wir halten uns bereit, das System so schnell auszubauen, wie sich das Internet entwickelt“, versprach Medienpfarrer Jürgen Kaiser. Neben Nachrichten in Bildern und Wortbeiträgen kann der Internetnutzer Beiträge zu aktuellen Ereignissen, Kommentare und Videoaufzeichnungen beispielsweise von Gottesdiensten sehen.

### Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
 Redaktion: Markus Eckert  
 Astrid Günther  
 Dietmar Hauber  
 Peter Steinle  
 Christof Vetter (verantw.)  
 Fotos: Amt für Information  
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:  
 Evangelisches Medienhaus GmbH  
 Augustenstraße 124  
 70197 Stuttgart  
 Fax (07 11) 2 22 76-81  
[komm.emh@elk-wue.de](mailto:komm.emh@elk-wue.de)  
[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)